

**Zeitschrift:** Oberberger Blätter

**Herausgeber:** Genossenschaft Oberberg

**Band:** - (1964)

**Artikel:** Ältere und neuere Gemeinderechnungen von Gossau

**Autor:** Denkinger, Josef

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-946582>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Ältere und neuere Gemeinderechnungen von Gossau

Josef Denkinger

Die Dorfgemeinde Gossau oder kleine Korporation von Bürgern und Dorfgenossen, die man auch «Hofjünger» nennen könnte, hatte ihren Leiter oder «Präsidenten» (nicht Ammann) im Gemeindevogt Johann Künzle von 1788 bis 1796. Er verwaltete die Gemeindegelder und mußte als Kassier auch spezifizierte Rechnung ablegen und damit über Einnahmen und Ausgaben Buch führen. Die Dorfgemeinde ist also älter als die Politische Gemeinde Gossau, die heute mehr als 10 000 Einwohner zählt und von denen nur ein kleiner Prozentsatz Gossauer Bürger sind. Trotzdem werden sehr viele Ansprüche und Begehren an die Gemeindeverwaltung gerichtet, denen aber ebensowenig wie früher restlos entsprochen werden kann.

Stiftsarchivar Dr. Paul Staerkle hat in der «Geschichte von Gossau» (1961) das 20. Kapitel den Korporationen gewidmet. Das bürgerliche Leben senkt seine Wurzeln tief in das Frühmittelalter. Die Dorfschaften besaßen entscheidende Rechtsgrundlagen: Wald und Weide blieben im Gemeinbesitz der Dorf- oder Hofbewohner, welche die Allmend bildete. Auf der Allmend konnte jeder freie Alemann sein Vieh treiben. Das

war das streng gehandhabte Tritt-Tratt-Recht, an welches selbst noch im Gemeindebuch Gossau der Jahre 1747 bis 1799 vielfach erinnert wird. Greifen wir ein Beispiel heraus:

«1. Tag May 1789: ist die ordinarie Dorfgemeint gehalten worden, zu welcher alle Bürger und Gerichtsgenossen, auch Hindersäß, die eigene Häuser und Tritt- und Tratt-Recht haben, eingeladen, an welcher vorgenommen wie folgt:

Erstlich: Ist das Gras auf dem Nachschlag (Versteigerung) verkauft worden im Stegmoos, das sogenannte Gemeinwerk und solches gekaufet Johannes Küenzle, Gemeindevogt um 27 Gulden.

2 tens: Das Gras im Böchermösl hat gekaufet Johannes Zeller um 15 Gulden 15 Kreuzer.

3 tens: Einstände (Heiraten). Joseph Anton Rothenfluo, Beck, verehrte der Gemeint vor (für) den gewöhnlichen Einstand 3 Gulden 30 Kreuzer. Zeller, Krämer, ditto 2 Gulden 24 Kreuzer, ditto Joseph Anton Sauter 2 Gulden 45 Kreuzer.

4 tens: ist für einen Brunnenwascher vorgeschlagen für 90 (1790): Krämer Zeller; auch ihm und allen künftigen

Brunnenwaschern ist anbefohlen worden, daß das Gräble um und bey dem Brunnen alle Wuchen, wie der Brunnen selbst, solle geseübert werden, damit das Wasser immer den Abzug habe.

5 tens: ist einheilig (einstimmig) ermehret, daß künftig und alzeit an dem Fronleichnamstag, Niemanden mer solle Kerzen brennen vor denen Fenstern, auch zu Nachts, wann man zu Krankenversehen geth: kein Licht mer hinaus stellen oder strecken, weilen es sich etlichemalen ereignet, daß dadurch große Gefahr und Unglück entstehen könnte. Wer also solches nicht unterlassen würde, der solle alsogleich in den Buos Rodell getan und der Obrigkeit angezeigt werden.

6 tens: dem Konrad Egger ist durch bitliches Anhalten sein schuldiger Feuer Kübell geschenkt worden.

7 tens: hat Johannes Staub im Wath (Watt) und Johannes Ruez zu ihren neu erbauten Heüsern um das Dorf G (emeind) Tritt- und Trattrecht angehalten, ist ihnen aber abgeschlagen und auf auf eine andere Zeit verschoben worden.

8 tens: ist dem Joseph Keller erlaubt worden, daß er möge in Ein Haus ziehen, wo schon zwey Hausräuch seyen,

so viel die Gemeint zu erlauben hatte. 9 tens: ist einheilig ermeret worden, daß der Gemeintvogt mit den Gemeintleuten alles an Schaden stehente Holz aufmache und versilbere, so guth als möglich.

10 tens: sind alle Hindersäß für das heurige Jahr (1789) aufgenommen worden, und ist wider (gegen) keinen kei Einred gemacht worden.

Es folgen noch acht Punkte dieser reichhaltigen Traktandenliste. Die «ordinarie Mayengemeindt» war gewöhnlich die Rechnungsgemeinde mit Rechnungsablage des Gemeindvogtes, entweder in der 2. Aprilhälfte oder im Monat Mai. So lesen wir: «Anno 1790 den 19. May hat Johannes Künzle, Gemeintvogt, den verordneten Ausschüßen und Enzunterschriebenen schriftlich und spezifizierte Rechnung abgelegt und belauft die Einname fl. 455 : 12 Kr. dagegen die Ausgaben fl. 321 : 59 Kr. Restierdt fl. 133 : 13 Kr.

An diese Summa ist die Gemeint schuldig die Summa an den Vogt von fl. 150. Zins den 6. Herbst (monat) 1790.» — Es folgen zur Bestätigung der Richtigkeit die eigenhändigen Unterschriften von «Ambtsschreiber Franz Joseph Roth bekennt wie obsteht. Anton Bossarth Kupferschmied bekennt wie obsteht. Johannes Bernetsgrütter bekennt wie obsteht. Johannes Zeller; Joseph Antoni Ledergärber; Carl Justin Schärtler (Sonnenwirt); Joseph Antoni Bossart, Schmid; Jacob Bossarth, Franz Antoni Keller, Joseph Anton Contamin (Rittmeister).» Köstlich ist die folgende Eintragung auf folio 222 des Gemeindsbuches: «Datum den 16. May 1790 ist eine Dorfgemeint gehalten worden, zu welcher Jedem bei der Gemeinzstraf (Buße) ist geboten worden» (also persönlich aufgefordert worden). Behandelt wurden typische Fragen der Allmendgenossen, «wegen Nutzung der Bizeine und Einschlagen

*Uebersetzung von Folio 79 Gemeindsbuch Gossau.*

*Nach der Original-Handschrift des Johannes Bossart, Barbierer, der anno 1757 Gemeindvogt wurde und dieses Amt sechs Jahre bis 1763 versehen hat. Sein Nachfolger als Gemeindvogt wurde Bartle Schiltknecht (bis 1765).*

*Einnahm(en) wegen der gemeindi Goßauw.*

Item hab ich den 3ten May anno 1763 von dem H.(errn) Kirchenpfleger H. Aman Carle Schärtler von dem Kirchenpfleg Ambt an wachtgelt empfangen 4 f. 10 Kr. Mer (dazu) von dem Waibell Joseph Bernhartsgrüter wegen dem Buoßen Ambt 3 f. (Gulden) Mer von der gemeindt an wachtgelt 19 f. 53 Kr. (Kreuzer) Mer anlaggelt ohne des H. Conthaminsch zwey so in 7 f. 12 Kr. bestehet 89 f. 45 Kr. Mer an gräßgelt (Grasgeld) für Anno 1762/: 17 f. 45 Kr. Mer ist an obiger gemeindt M. Caspar Anderauw mitler beckh erschunen (erschienen) und hat der gemeindt für Einstand versprochen zu geben ein Frauenwandler (Liebfrauentaler) thuot 2 f. 30 Kr. Item soll er einzug geben 2 f. 13 steth noch auß (ausstehend), wachtgelt jährlich 27 Kr. bezahlt d. (den) für Kübell (Feuerkübel) steth noch auß.

lat. (Uebertrag) 139 f. 3 Kr.

Summa in allem sambt (mit) dem Anlag 219 f. 42 Kr. Gegeneinander abgezogen. So verbleib ich der gemeindt schuldig 15 f. 2d. (Denar)

Fr. nahm wogen d<sup>o</sup> <sup>11.</sup> genommen gossen u.

• JHC Job is from 3. 4. may 80 1763. / Job is from  
St. Kinsen a legen St. Simon Carle fathm von ihm  
Kinsen a legen Simlt an warst yolt Emetzang, 4 fish  
mre. Von dem waribolde <sup>1763</sup> brin fathm ymder wogen ihm  
buoffen Simlt - - - - - 3. 8. -

mer Houde gemoindt an waest gold 19 R. 53 ha-  
mer an lag gold ofm Fuß Se: confiammpf zwijf so  
in yfirz ha bestofat 89 R. 45 ha  
mer an grash gold fur R. 1762. 17 R. 45 ha

meist anobige M-Caffer Kind und mittleren  
- alten und hat die gemindt für den ein dor-  
- ssor an Zügeln ein zweyndalern frott  
- 2 fl 30 kr frott <sup>gold</sup> He soll er an Zügeln 2 fl 33. frott  
- nosf auf warft jaholifz her an finken <sup>gold</sup> 17  
- frott d. für Leibell frott nosf auf

Fund in allen Dumbt-Dörfern lag 219 f 42 b  
gegenwärtig abgezogen so daß bloß in der  
gemeinde Fuldig - - - - - 15 f 2 d.

derselben, besonders denen Aekern in den sogenannten underen». Einige Besitzer der Aecker glaubten, «daß sie alles mögen einschlagen wan zwey oder drey Aecker nicht angeseidt (angesät) seyen. Entgegen aber von der Gemeint widersprochen, daß nicht nur in den underen, sondern auf der ganzen Brach alles eingeschlagen sein solle, was nicht gebizt oder eingebluembt seye, und be ruft sich die Gemeint auf das Gemeintsbuch und was schon anno 1681 und 1682: folle (Folio) 19, und im alten folle 36 und 41 gemacht worden. Die Gemeint bliebe bei Ihrem erkauften Tritt- und Trattrecht, wie von alters hero, so daß sie es widersprechen, wenn man es einschlagen würde, als was angeblümpt worden; ist aber an eben dieser Gemeint der Vorschlag gemacht worden, daß man trachten solle, so immer möglich sich untereinander zu vergleichen, indem es nicht anständig seye, vor Recht zu gehen (d. h. zu prozessieren), und hat sich die sametliche Gemeint auf mereres (wiederholtes) Vorgetragen dahin verstanden.»

Hier ist sehr typisch die noch immer gehandhabte Dreifelderwirtschaft umschrieben, d. h. die Brache (brachliegendes Feld), das Umzäumen, die Wiese (Angeblümtes) und die Ackerabgrenzung. Dieser Art des Ackerbaus und der Viehwirtschaft spielte zur Zeit des Landesherrn und Fürstabt Beda und der großen Hungersnot von 1770/71 eine wichtige Rolle. Die Ursache der nicht mehr genügenden Selbstversorgung und der zunehmenden Abhängigkeit von der Lebensmittelzufuhr aus dem Ausland lag im Bevölkerungszuwachs und der aufkommenden Industrialisierung der zweiten Hälfte des 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Der Gemeindsvogt war auch Protokollführer oder Schreiber des Gemeindebuches. So findet sich in diesem auch

Auszug  
aus der  
Polizei-, Feuerpolizei- u. Armenrechnung  
der  
Gemeinde Gossau.

Vom 1. Juli 1855 bis 30 Juni 1856.



**Polizeirechnung, oder Zusammenstellung aller Rubriken  
Vom Juli 1855**

Einnahmen.		Fr. Rp.	Fr. Rp.
1. An Nachsteuer . . . . .		24 58	
1. " Polizeisteuer . . . . .		3453 30	
1. " Niederlassungsneuerungen . . . . .		10 —	
2. " Niederlassungsgebühren . . . . .		130 80	
2. " Aufenthaltsgebühren . . . . .		6 30	
2. " Einzugsgebühren . . . . .		132 64	
3. " Bußen . . . . .		44 —	
4. " Hundetaren . . . . .		394 80	
4. " Jahrmarktsgebühren . . . . .		344 60	
4. " Zinsen . . . . .		515 30	
5. " Kapitalien . . . . .		21 —	
5. " Sand und Stein aus den Kiesgruben . .		30 80	
6. " Verschiedenem . . . . .		95 19	
		Summa aller Einnahmen	5203 31

Rekapitulation: Ausgaben . . Fr. 8223 72 Rp.  
Einnahmen . . . . . " 5203. 31 "

Defizit . . . . . Fr. 3020. 41 Rp.

Welche durch Steuern gedeckt werden müssen.

**Vermögenserzeug der politischen Gemeinde Gößau.**

	Fr. Rp.	Fr. Rp.
1. Das Arresthaus sammt Boden . . . . .	1470 —	
2. An Fahrnissen im Gemeindehaus . . . . .	493 50	
3. " " Arresthaus . . . . .	178 50	
4. Der Armenwagen . . . . .	252 —	
5. Die Mustermaße und Gewichte . . . . .	164 —	
6. Der Gemeindestuhl . . . . .	80 —	
7. Der Wurfzettler . . . . .	18 —	
8. Der Pfadschiffer . . . . .	21 —	
9. Eine eiserne Siegelpresse . . . . .	11 —	
	2688 —	
An Kapitalien laut letzter Rechnung.		
	Fr. Rp.	Fr. Rp.
a. Armenfahr-Kapital . . . . .	1165 20	
b. Bischofzeller Straßenkapital . . . . .	3527 72	
c. Waldkircher . . . . .	325 88	
d. Nachsteuerzuwachs von früher . . . . .	2025 60	
e. " dieses Jahr . . . . .	24 58	
	7068 98	
Bernögen der politischen Gemeinde	9756 98	

**der spezifizirten Polizeirechnung der Gemeinde Gößau,  
bis 30. Juni 1856.**

Ausgaben.		Fr. Rp.	Fr. Rp.
7. An dem abgetretenen Kassier sein Guthaben vom letzten Jahr sammt Zins . . . . .		3096 88	
7. " Unterhalt der Ludwigler Straße . . . . .		116 48	
7 u. 8. " " Bischofzeller Straße . . . . .		590 22	
8. " Werkgeschirr " . . . . .		38 78	
8. " " an den Kunstdauten . . . . .		89 45	
8. " " Waldkircher Straße . . . . .		70 87	
9. " " Heribauer " . . . . .		318 40	
9. " " an d. Kunstdauten daselbst		192 30	
10. " Ankauf von Kiesablagerungssplägen und einer neuen Kiesgrube, mit Inbe- griff der geschehenen Vorarbeiten bis zur Benutzung derselben . . . . .		125 65	
10. " Verschiedenem, Straßenunterhalt betr. . . . .		17 90	
11. " Unterhalt des Arresthauses . . . . .		35 88	
11. " Armenfahrten und Transportkosten . . . . .		86 90	
12. " Jahrmarktspesen . . . . .		367 20	
12. " Einzugsgebühren . . . . .		157 33	
13. " Gehalte und Taggelder . . . . .		942 65	
13. " die Rechnungskommission . . . . .		64 50	
13. " den Richter . . . . .		29 40	
14. " Gemeindrathssitzungen . . . . .		174 —	
14. " Waisenamtsitzungen . . . . .		56 —	
14. " die Steuerkommission . . . . .		24 —	
15. 16. " Gehalt dreier Hebammen . . . . .		63 —	
16. " Kanzleibedürfnisse . . . . .		371 1	
16. " Brennmaterial . . . . .		40 30	
16. " Reparatur am Gemeindehaus . . . . .		10 75	
17. " Zinsen wegen gemachten Anleihen . . . . .		73 89	
18. " Verschiedenem . . . . .		1069 98	
	Summe aller Ausgaben	8223 72	

Gößau, den 30. Juni 1856.

Der Kassier: Nutshauer.

Künzles Handschrift, die sehr zügig, sauber und leserlich ist. Künzle war zweifellos der originellste Gemeindesvogt von Gossau und hat als solcher am 23. November 1795 die große Landsgemeinde im Beisein des Landesherrn Fürstabt Beda Angehrn geführt, die von 20–30 000 Personen besucht war. Gab das ein Gewimmel auf den schmalen Dorfstraßen, auch ein Aechzen und Knarren der kleinen Wagen und Chaisen und ein Getrampel von Pferdehufen! Politisch und militärisch ging es damals schneidig zu und her, und doch war manches faul im geistlichen Fürststaat St. Gallen. Das Volk war hitzig und gut katholisch, und trotzdem wurde es von den Jakobinern und Sansculotten überrumpelt...

Es bedurfte der im Jahre 1803 gegründete Kanton St. Gallen eines fähigen Kopfes namens Karl Müller von Friedberg, um aus den zwei helvetischen Kantonen Säntis und Linth das neue Staatsgebilde zu organisieren und besser «st. gallisch» zu machen. Die politischen Gemeinden wurden von St. Gallen aus etwas hintangesetzt und von der Regierung wenig zuvorkommend behandelt. Gossau mußte als Gemeinde neu anfangen und hatte in den ersten dreißig Jahren des neuen Kantons mehr Pflichten als Rechte. Die Ortsgemeinde Gossau hatte wenig Vermögen – die Politische Gemeinde noch weniger. Dementsprechend sahen auch die Gemeinde-rechnungen nicht gerade rosig aus. Es fehlten ihr auch Männer mit der Initiative eines Johannes Künzle, dessen weitgespannten Ideen in der Gegend zwischen Innerschweiz – Zürichsee – Toggenburg – Appenzellerland und Bodensee eine große Bauernrepublik schaffen wollten. Der Kanton St. Gallen hat seine Finanzgeschichte 1803 mit einem Barsaldo von 3–4 Gulden aus den beiden helvetischen «Sparkassen» begon-

nen und mußte Jahrzehntelang mit einem Staatsbudget von ca. 200 000 Gulden alle Ausgaben bestreiten.

Entsprechend sahen auch die mir vorliegenden Rechnungen der Politischen Gemeinde, die sogenannten *Polizeirechnungen des Gemeindehaushaltes* zahlenmäßig nur sehr bescheiden aus. Die Budgets bewegten sich jährlich im Rahmen von 20 000 bis 30 000 Franken – und die ganze Rechnung hatte auf zwei kleinen Druckseiten Platz. Erwähnen wir einige wenige Posten. Da gab's jährlich, trotz der vielen Wirtschaften in der Gemeinde, etwa 5–15 Rondebußen à 5 Franken. Jetzt sind es ungefähr 1000 pro Jahr – und immer noch zu 5 Franken! Es ist überhaupt bemerkenswert, wie es vor hundert Jahren verhältnismäßig sehr wenig Vergehen gegen die Ordnung und gute Sitten gab. Der Kanzlei- und Gemeindepotrieb kostete nicht viel – er durfte auch nicht aufwändig sein, weil es keine Einkommenssteuer, sondern nur eine geringe Vermögenssteuer gab. Vermerken wir aber immerhin, wie relativ hoch die Kosten für die Entschädigungen des Gemeinderates zu Buche standen! – Während die Finanzgeschichte des Kantons St. Gallen sozusagen stets eine «Leidengeschichte» darstellte, trat in der Gemeinde Gossau zufolge von Wirtschaftskrisen in der Landwirtschaft und in der Stickerei eine gewisse Verarmung und große Verschuldung ein. Die Gemeinde-rechnungen von 1850 bis 1930 gleichen vielfach einer «Fieberkurve». Erst nach dem zweiten Weltkrieg trat eine Besserung des «Patienten» ein – und dem ist gut so!

Die Ernährungswissenschaft brachte in den letzten Jahren neue und umwälzende Erkenntnisse in der Fütterung unserer Haus- und Wild-Tiere. Das Wachstum, der Gesundheitszustand und die Leistungen der Tiere konnten verbessert werden, indem für die Ernährung je nach Alter und Leistungen besonders hochwertige Rohstoffe ausgewählt und mit Mineralstoffen, Spurenelementen und Vitaminen ergänzt wurden.

Die Firma NAFAG in Gossau SG fabriziert auf modernster Grundlage Futtermischungen für Rindvieh, Geflügel, Schweine, Pferde, Schafe, Kaninchen, Hunde, Katzen, Rotwild und Versuchstiere, die vom eigenen wissenschaftlichen Beratungsdienst sorgfältig zusammengestellt und den Bedürfnissen der Tiere genau angepaßt werden. Rohstoffe und Futtermischungen werden im eigenen Labor laufend überprüft.

# NAFAG

Nähr- und Futtermittel AG  
Gossau SG

